

gültig ab
25.7.22



Ergänzungs-Schutz Covid-19 für Einmal- und Jahres-Versicherungen

Optimaler Reiseschutz bei Erkrankung und möglicher Quarantäne

Der **Ergänzungs-Schutz Covid-19** erweitert den Versicherungsschutz im Rahmen der **Reiserücktritts-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung** und dem **RundumSorglos-Schutz** um folgende Leistungen:

- ✓ **Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19**
- ✓ **Quarantäne**
 - a) persönliche und individuell angeordnete Quarantänemaßnahmen, wenn ein Ansteckungsverdacht mit Covid-19 besteht.
 - b) Reise kann nicht wie geplant fortgesetzt werden, weil der Versicherte oder eine mitreisende Risikoperson von einer Quarantäne betroffen sind, Erstattung zusätzlicher Unterkunftskosten bis **€ 5.000,- pro Person**.
- ✓ **Verweigerung der Beförderung**, z. B. Airline verweigert Flug aufgrund erhöhter Temperatur.
- ✓ **Verweigerung der Einreise**, z. B. Grenzbeamter verweigert Einreise aufgrund erhöhter Temperatur.

Fair im Pricing: Ergänzungs-Schutz ab **€ 26,-**. **Neu!**



Unser Tipp! Bester Versicherungsschutz:
RundumSorglos-Schutz mit Ergänzungs-Schutz
Covid-19!

ERGO
Reiseversicherung

Ergänzungs-Schutz Covid-19

Absicherung für eine Reise

Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen)	alle Verkehrsmittel, Welt	
	jedes Alter	
	mit Selbstbeteiligung	
	Prämie	Tarif
	€ 26,-	CON19M
	ohne Selbstbeteiligung	
Prämie	Tarif	
€ 29,-	CON19X	

Versicherte Personen: Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter. Den Versicherungsfall können nur die Risikopersonen aus der Hauptversicherung auslösen.

Gültigkeit: Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieses Ergänzungs-Schutz geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine, d. h. die Reise muss über eine bei der ERGO Reiseversicherung bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (RRV und/oder RAB) abgesichert sein. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

Selbstbeteiligung: Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungsstarif Covid-19 ohne Selbstbeteiligung zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werkzeuge, möglich.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung (VB-ERV 2022/Covid-19).

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de

Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19

Absicherung für alle Reisen (inkl. Tagesreisen)

Jahresprämie pro Haupttarif für Einzelpersonen bzw. Familie / Paar	alle Verkehrsmittel, Welt	
	jedes Alter	
	mit Selbstbeteiligung	
	Prämie	Tarif
	€ 36,-	JCON19
	ohne Selbstbeteiligung	
Prämie	Tarif	
€ 39,-	XCON19	

Laufzeit: Kündigung / automatische Vertragsverlängerung: Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Versicherungsjahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Vertragsende gekündigt wird.

Gültigkeit: Für alle Reisen (inkl. Tagesreisen), die mit einer Jahres-Versicherung der ERGO Reiseversicherung (ERV) abgesichert sind. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieses Ergänzungs-Schutz geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine, sondern muss zusammen (mit identischem Vertragsbeginn) mit einer Jahres-Versicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) der ERV abgeschlossen werden. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein. Ein nachträglicher Abschluss ist nicht möglich. Mit Hauptversicherung ist die bei der ERV abgeschlossene Jahres-Versicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten- und/oder Reiseabbruch-Versicherung) gemeint.

Selbstbeteiligung: Bei der Wahl des Tarifs (mit oder ohne Selbstbeteiligung) ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19 ohne Selbstbeteiligung zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung (VB-ERV JV 2022/Covid-19).

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de.

Abschlussmöglichkeiten

Neuabschluss oder bereits abgeschlossene Einmal-Versicherung (bis 30 Tage vor Abreise)

Absicherung einer Reise

RundumSorglos-Schutz

Reiserücktritts-Versicherung



Ergänzungs-Schutz Covid-19

Absicherung einer Reise

Bereits abgeschlossene Jahres-Versicherung

Jahres-Reiseschutz

RundumSorglos-Jahresschutz

Jahres-Reiserücktritts-Versicherung



Ergänzungs-Schutz Covid-19

Absicherung einer Reise

Neuabschluss Jahres-Versicherung

Jahres-Reiseschutz

RundumSorglos-Jahresschutz

Jahres-Reiserücktritts-Versicherung



Jahres-Ergänzungs-Schutz Covid-19

Absicherung alle Reisen